

Verbändeappell: Offshore-Ausschreibungsdesign muss Ausbau der Windenergie sichern und sozial-ökologisch vorantreiben

Berlin, 03. Juni 2024

Die unterzeichnenden Organisationen fordern eine **Reform des Ausschreibungsdesigns für Offshore-Windenergie**. Das Preiskriterium darf nicht länger im Zentrum stehen, da hohe Flächenpreise zwangsläufig an die Lieferkette, Beschäftigte und Stromkund:innen weitergegeben werden. Stattdessen müssen für die Flächenvergabe insbesondere **qualitative Kriterien (sozial wie ökologisch)** die entscheidende Rolle bei der Vergabe einnehmen.

Der entschlossene Ausbau der Offshore-Windenergie ist ein Schlüsselbereich für die sozial und ökologisch nachhaltige Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft. Im vergangenen Jahr sind jedoch erhebliche Schwachstellen in der Konzeption der Offshore-Ausschreibungen offenkundig geworden. Die Fixierung auf das höchstbietende Unternehmen ohne ausreichend wirksame qualitative Kriterien bei der Flächenvergabe für Offshore-Windenergie ist nach Auffassung der unterzeichnenden Organisationen kontraproduktiv:

- 2023 hatte der Bund einen Rekorderlös von rund 13,4 Mrd. EUR für die Vergabe von 8,8 Gigawatt (GW) Offshore-Windenergieflächen erzielt. Mit hohen Zuschlägen gehen hohe Finanzierungskosten einher, die durch die Projektentwickler refinanziert werden müssen. Dies führt zu einer **unnötigen Verteuerung** von Offshore-Windstrom; diese trägt auch zur Erhöhung des **Kostendrucks** auf Zulieferer und Beschäftigte bei.
- Durch das **Meistbietendenprinzip** erhält nicht der kompetenteste, sondern der zahlungskräftigste Bieter den Zuschlag. Unternehmen mit langjähriger Offshore-Projekterfahrung und geringer Zahlkraft haben im Zweifel das Nachsehen. Neben der unlimitierten Preiskomponente führen die **fehlenden bzw. zu schwach** ausgestalteten **qualitativen Kriterien** zu einer Konzentration des Offshore-Abaus in den Händen weniger kapitalstarker Entwickler. Damit **gefährdet das derzeitige Ausschreibungsdesign** die ansässige **Offshore-Industrie**, **Arbeitsplätze** und letztlich den **Offshore-Ausbau** als solchen.
- Das **Meistbietendenprinzip** ist **blind** für die **soziale** und **ökologische Nachhaltigkeit**, verringert die Akteursvielfalt und vernachlässigt den potenziellen Beitrag zur europäischen Resilienz im Kontext der Projektentwicklung. Im schlimmsten Fall werden durch die Bezuschlagung ungeeigneter Investoren Nachhaltigkeit und Resilienz gefährdet.
- Zudem besteht die **Gefahr**, dass andere europäische Staaten das **unlimitierte Preiskriterium** mit Hoffnung auf kurzfristige Einnahmen in die Staatskassen **kopieren**. Ausschreibungserlöse, die mittelbar durch die Stromkund:innen finanziert werden müssen, sind aber kein probates und nachhaltiges Instrument zum Stopfen von Haushaltslöchern.
- Im Jahr **2024** werden **weitere** Flächen mit **acht GW Leistung** für Offshore-Windenergie vergeben – damit droht sich die Entwicklung fortzusetzen.

Da aktuell insgesamt **zehn Prozent** der Auktionsgelder in den **Meeresschutz** und die **nachhaltige Fischerei** fließen sollen, muss diesen auch zukünftig eine **gute finanzielle Ausstattung** zugesichert werden. Dazu kann die Preiskomponente zwar beibehalten, allerdings im Volumen abgeschwächt sein. Dafür sollte – wie es auch der Wind Power Action Plan der EU vorsieht – das Preiskriterium in Deutschland nach oben hin limitiert werden.

Qualitative Ausschreibungskriterien müssen erheblich gestärkt werden, um Zuschläge mit Blick auf die Realisierungssicherheit und sozial-ökologische Nachhaltigkeit des Offshore-Windausbaus zielgenauer zu erteilen. Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen, dass der europäische *Net Zero Industry Act* eine höhere Gewichtung von Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen vorsieht. Sie fordern die Regierungskoalition auf, den Bereich Offshore-Windenergie als Vorreiter für sozial und ökologisch nachhaltige als auch resilienzfördernde Ausschreibungen zu etablieren.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern daher, die qualitativen Kriterien mit nachfolgenden sozialen Kriterien bei der Flächenvergabe der Offshore-Windenergie zu stärken:

- **Gute Arbeitsbedingungen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollten als qualitatives Kriterium aufgenommen werden. Die Arbeit im Offshore-Windbereich geht mit erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen einher. Auch um **Fachkräfte** für die Zukunftsbranche Offshore-Windenergie zu **gewinnen**, sind gute Arbeitsbedingungen essenziell. Den Zuschlag darf daher nur erhalten, wer sich zu **guten Arbeitsbedingungen** (neben fairen Löhnen insbesondere auch die individuelle Gestaltbarkeit von Arbeitszeiten und eine klare Beschäftigungsperspektive durch mehr unbefristete Arbeitsverträge) verpflichtet. Dies wird insbesondere durch **Tarifbindung und Mitbestimmung** sichergestellt. Zusätzlich müssen der **Arbeits- und Gesundheitsschutz berücksichtigt** sowie die **Offshore-Rettungskette** sichergestellt werden.
- **Resiliente Entwicklung europäischer Transformationsindustrien:** Das Ausschreibungsdesign sollte **Resilienz Kriterien** enthalten, um sicherzustellen, dass die **europäische Produktion von Transformationstechnologien** entlang der gesamten Wertschöpfungsketten gestärkt wird. Nicht zuletzt, um die europäische Souveränität der Energieversorgung zu sichern, müssen die heimischen Produktionskapazitäten ausgebaut werden. Für die sozial-ökologische Transformation ist die Windindustrie eine Schlüsselbranche: Hier liegen erhebliche industrielle Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale der Zukunft mit zentralen gesamtwirtschaftlichen Impulsen. Gleichzeitig sieht sich die Branche einem starken Verlagerungsdruck ausgesetzt; die Wertschöpfungstiefe in Deutschland ist rückläufig. Mittels Resilienz Kriterien können – von der Rohstoffbeschaffung, über Herstellung, Transport und Montage bis zur Demontage und Kreislaufführung – attraktive Arbeitsplätze vor Ort entwickelt und eine gerechte Transformation für Mensch und Umwelt garantiert werden.
- **Nachhaltige Aus- und Weiterbildung:** Die Fachkräftebedarfe der Windbranche steigen an. Auch um eine nachhaltige Beschäftigungsentwicklung sicherzustellen, sollten sich Projektentwickler zu guter Aus- und Weiterbildung verpflichten müssen. Dieses Kriterium kann sich am Ausbildungsplatz-Ausschreibungskriterium für zentral voruntersuchte Flächen orientieren, es muss jedoch wirksamer ausgestaltet werden.

Auch die ökologischen Kriterien müssen erweitert werden und für alle Ausschreibungen gelten. Als unterzeichnende Organisationen fordern wir, folgende qualitative Kriterien aufzunehmen:

- **Zirkularität-Kriterium:** Neben der effizienteren Nutzung von Ressourcen, müssen auch konsistente Nachhaltigkeitsprinzipien stärker Berücksichtigung finden. Die Herstellung von Windenergieanlagen muss mittelfristig in die Kreislaufwirtschaft überführt werden: Metall- und Maschinenteile sind heute schon recyclebar und auch bei Rotorblättern gibt es gute Fortschritte. Ein Kriterium dazu, wie es bereits bei der Novelle des Windenergie-auf-See Gesetzes 2022 diskutiert wurde, sollte europaweit in die Ausschreibung aufgenommen werden.
- **Umweltverträglicher Service-Schiffverkehr:** Für Arbeiten an der Offshore-Windenergie gibt es Errichter- und Serviceschiffe – beide müssen mittelfristig dekarbonisiert werden. Da es im Verhältnis mehr Serviceschiffe gibt, sollte die Dekarbonisierung bei diesen beginnen. Dafür sollten die Entwickler ein Konzept mit einem möglichst hohen Anteil am klimaneutralen Schiffsverkehr für die Wartung und Reparatur von Offshore-Parks vorlegen, wodurch Klimafreundlichkeit in der Schiffsbauindustrie und im Betrieb der Windparks angereizt würde.
- **Nature Inclusive Design (NID):** Mittels NID ist es möglich, natürliche, maritime Lebensgrundlagen vieler Arten gezielt zu verbessern und so den Druck von gefährdeter, endemischer Flora und Fauna zu nehmen – wie einem „Fischhotel“ am Mast. Dafür sollte ein NID-Kriterium eingeführt werden, um den Wettbewerb um natur-integrative Konzepte bei Offshore-Windparks voranzubringen, die wissenschaftsbasiert von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmen entwickelt und von einer unabhängigen Expert:innen-Kommission überprüft und bewertet werden.



Kontakte



Deutsche Umwelthilfe

- Jonas Ott, Deutsche Umwelthilfe, Referent Klima & Energie; Mobil: 0151 50820927; E-Mail: ott@duh.de
- Felix Fleckenstein, Deutscher Gewerkschaftsbund, Referent für Energiepolitik; Tel.: 030 24060351; E-Mail: Felix.Fleckenstein@dgb.de
- Birthe März, Deutscher Naturschutzring, Referentin Erneuerbare Energien; E-Mail: birthe.maerz@dnr.de
- Heiko Messerschmidt, IG Metall, Bezirksleitung Küste; Mobil: 0160 5331180; E-Mail: heiko.messerschmidt@igmetall.de